

## A. Überblick über den Sachverhalt (handelnde Gesellschaften und Personen)

Die W&S Holding UG ist die alleinige Gesellschafterin der **ffs fit for sports UG (haftungsbeschränkt)** – nachfolgend als „**ffs UG**“ bezeichnet

Ihr Unternehmensgegenstand ist die Erbringung von Sport- und Gesundheitsdienstleistungen im Lizenzverfahren sowie der Handel mit und der Vertrieb von Schwimmartikeln. Alleinigere Geschäftsführer ist der Anzeigenerstatter Herr Wolfgang Strunz

Die ffs UG betreibt bundesweit eine Schwimmschule unter der Bezeichnung „Schwimmschule Flipper“. Ende März 2017 führte die ffs UG mit freiberuflichen Schwimmlehrern bundesweit mehr als eintausend Kursstunden in der Woche durch. Im März 2017 waren bei der ffs UG 112 freiberufliche Schwimmlehrer angestellt und es bestanden Nutzungsverträge über Bäder mit 54 Einrichtungen.

Frau **Franziska Wanderer** ist zu 50 % Gesellschafterin der o.g. W&S Holding UG und damit indirekt auch der Tochtergesellschaft ffs UG.

Frau Franziska Wanderer hat am 30.03.2017 als Treugeberin die swim2grow GmbH gegründet und versucht, zusammen mit Alexander Gallitz, Sebastian Matthäß und weitere Personen, auf kriminelle und rechtswidrige Art und Weise das Geschäft der ffs UG auf diese neugegründete Gesellschaft zu übertragen.

Herr **Alexander Gallitz** ist Inhaber der deutschen Wortmarke „Schwimmschule FLIPPER“, (RegNr. 398520054) und der Unionswortmarke „Schwimmschule Flipper“ (RegNr. 015919418).

Am 15.05.2015 haben Herr Alexander Gallitz und die ffs UG einen Partnerschaftsvertrag (vgl. **Anlage 5**) geschlossen. Nach diesem Vertrag darf die ffs UG ist die ffs UG berechtigt, die Bezeichnung „Schwimmschule Flipper“ zur Kennzeichnung ihrer geschäftlichen Tätigkeit zu benutzen.

Im kollusiven Zusammenwirken mit Frau Franziska Wanderer und Herr Matthäß erklärte Herr Gallitz am 28.03.2017 aus vorgeschobenen Gründen die Anfechtung des Partnerschaftsvertrages und die außerordentliche Kündigung zum 31.03.2017, um ab dem 01.04.2017 mit der neugegründeten swim2grow GmbH zusammenzuarbeiten (s.u.).

Herr **Sebastian Matthäß** ist ehemaliger Angestellter der ffs UG.

Bis zu seiner außerordentlichen Kündigung am 24.03.2017 war der Herr Matthäß Betriebsleiter der ffs UG in der Zentrale in Mannheim.

Herr Matthäß unterstützte Frau Wanderer Herr Gallitz beim Aufbau des Konkurrenzunternehmens **swim2grow GmbH** (s.u.).

Die **swim2grow GmbH** mit Sitz in Mannheim wurde am 30.03.2017 durch Herren **Christian Mandel** gegründet.

Herr Mandel fungiert hier als Treuhänder um die zu 100% bestehende Beteiligung an der swim2grow GmbH zu verschleiern (s.u.)

Zweck der Gesellschaft sind – nahezu wortgleich zur ffs UG – sämtliche Tätigkeiten im Zusammenhang mit der deutschlandweiten Erbringung von Sport- und Gesundheitsdienstleistungen, insbesondere im Wasser und unter Lizenzvertrag sowie die Entwicklung, Herstellung und Vermarktung von Sportartikeln.

Herr **Matthias Uhl (Rechtsanwaltskanzlei Ritterhaus Partnerschaftsgesellschaft mbB)** soll als Rechtsanwalt die Beteiligten der swim2grow GmbH beraten haben und dabei in Kenntnis der Gesamtumstände des kriminellen Verhaltens Vertragsunterlagen, insbesondere einen Treuhändervertrag zwischen Frau Wanderer und Herr Mandel ausgearbeitet haben (s.u.).

## **B. Planung und Vorbereitung des Konkurrenzunternehmens durch die Beteiligten**

Nach Kenntnis der Geschäftsführung der W&S Holding UG und ffs fit for sports UG begann Frau Wanderer spätestens am Donnerstag, den 23.03.2017, vermutlich schon deutlich früher und überaus konspirativ im Zusammenwirken mit den weiteren Beschuldigten, mit dem Aufbau eines Konkurrenzunternehmens zur ffs UG.

An diesem Tag schrieb sie an Herrn Matthäß, dass sie Standortanalysen angefangen habe, vermutlich zu denjenigen Standorten, die sie der ffs UG ausspannen wollte. In diesen Analysen vermerkte sie auch die Kontaktpersonen, Hinweise zu den Lehrern und Ideen, wie sie Kunden ausspannen könne.

In der Email machte Frau Wanderer außerdem Vorschläge für den Ort des Konkurrenzunternehmens und bat Herr Matthäß, sich weitere Ideen zu machen, wie man die Bäder – die Vertragspartner der ffs UG – ansprechen könne,

*„da es spätestens Mitte der Woche soweit ist“.*

Spätestens ab dem 27.03.2017 war auch Herr Alexander Gallitz in das Komplott involviert. An diesem Tag bat ihn Frau Wanderer, offensichtlich unter Bezug auf bereits vorher geführte Gespräche, sich für das geplante Konkurrenzunternehmen um eine Vertragsvorlage für die Schwimmlehrer und das Schreiben an die Bäder zu kümmern.

Am Morgen des 28.03.2017 schickte Herr Gallitz an Frau Wanderer den Entwurf einer Nachricht, den diese dann an die mit der ffs UG vertraglich verbundenen Schwimmlehrer verschicken könnte.

Dieser war sich dabei vollkommen im Klaren, dass die im Entwurf der Nachricht enthaltenen Gründe nur vorgeschoben waren, indem er den Entwurf wie folgt beendete:

***„wie findest du diese Legende?“***

Ebenfalls am 28.03.2017 wendete sich Frau Wanderer, obwohl sie lediglich Gesellschafterin der W&S Holding UG und weder Geschäftsführerin derselben oder der ffs UG war und ist, im Namen der „Schwimmschule Flipper“ an die mit der ffs UG vertraglich verbundenen Schwimmlehrer und kündigte eine „gute Lösung für alle Beteiligten“ an. Ferner bat sie um Weiterleitung aller Emails des eigentlichen Geschäftsführers und Wolfgang Strunz – ohne auch hierauf auch nur irgendeinen Anspruch zu haben.

Im Kontext der vorherigen und nachfolgenden Emails zwischen Frau Wanderer und Herrn Gallitz sowie Herrn Matthäß kann die von ihr angekündigte

*„gute Lösung“*

nur so verstanden werden, dass die Schwimmlehrer ihre Verträge bei der ffs UG brechen und zum geplanten Konkurrenzunternehmen von Frau Wanderer wechseln sollten.

Herr Gallitz telefonierte später an diesem Tag auch mit Herrn Matthäß, worüber letzterere Frau Wanderer informierte. Demnach war Herr Gallitz noch unsicher, wie die offenbar längst geplante Beendigung des Partnerschaftsvertrages erfolgen sollte. Er schwankte zwischen einem Auflösungsvertrag und einer Kündigung des Vertrages.

Aufgrund der unsicheren Rechtslage zur Beendigung des Partnerschaftsvertrages wollte sich Herr Gallitz vorerst nicht am Konkurrenzunternehmen beteiligen:

*„Das mit der Treuhändersache scheint wohl auch vom Tisch zu sein, weil Alexander sich da nicht mit einklinken will, sofern noch ein Rechtsstreit irgendeiner Art entsteht.“*

Frau Wanderer telefonierte daraufhin ausweislich der vorliegenden Unterlagen mit ihren Anwälten, welche zuvor mit den Anwälten von Herrn Gallitz telefoniert hatten. Als Ergebnis der Telefonate informierte Frau Wanderer Herrn Matthäß, dass das Konkurrenzunternehmen am folgenden Abend (29.03.2017) gegründet werden würde.

Außerdem informierte sie Herrn Matthäß, dass Herr Philipp Strunz und Wolfgang Strunz in der folgenden Woche als Geschäftsführer der W&S Holding UG bzw. der ffs UG abgesetzt werden würden.

Weiter bekräftigte Frau Wanderer, dass ab Gründung der GmbH Bäder abtelefonieren werden sollen.

Ausweislich der Email war sich Frau Wanderer und Mitwisser der Rechtswidrigkeit ihres Vorgehens auch absolut bewusst – handelte folglich mit direktem Vorsatz:

**„Also ich werde es nun fertig durchziehen und die Anwälte meinen auch alle, es wird ruckeln und Gegenwind geben aber klappen.“**

Später am 28.03.2017 bekam Herr Matthäß offenbar „kalte Füße“, da sich der Plan von Frau Wanderer wohl nicht wie abgesprochen entwickelte. Weder konnte er eine fristlose Kündigung durch die ffs UG provozieren – und musste daher am 24.03.2017 selbst kündigen – noch war Herr Philipp Strunz wie geplant abberufen. Es liegen Erkenntnisse vor, dass Frau Wanderer plante, den Herr Philipp Strunz durch strafrechtliche Ermittlungen außer Verkehr zu setzen.

Frau Wanderer antwortete Herr Matthäß später am selben Abend, dass nun Christian (Mandel) als Gesellschafter und Geschäftsführer agieren wird und dass die Beurkundung am Donnerstag (30.03.2017) stattfinden werde. Sie hoffte weiter, dass der Herr Matthäß

*„noch im Boot ist“.*

### **C. Kündigung des Partnerschaftsvertrages durch den Herrn Gallitz**

Anscheinend entschied sich Herr Gallitz dann gegen die einvernehmliche Auflösung des Partnerschaftsvertrages und für die vorab abgestimmte Kündigung. Denn mit Schreiben vom 28.03.2017 erklärte er gegenüber der ffs UG die Anfechtung des Partnerschaftsvertrages wegen angeblicher arglistiger Täuschung und hilfsweise die außerordentliche fristlose Kündigung des Vertrages.

Um nach außen hin den Schein rechtmäßigen Verhaltens zu wahren, bezog sich der Herr Gallitz auf angebliche Täuschungen und Vertragsverletzungen sowohl durch Herrn Philipp Strunz als auch durch Frau Wanderer.

Der Umstand, dass Herr Gallitz und Frau Wanderer schon längst die Fortsetzung der Zusammenarbeit ab dem 01.04.2017 vereinbart hatten, entlarvt die im Schreiben vom 28.03.2017 aufgeführten Gründe nicht nur als vorgeschoben und somit auch rechtsmissbräuchlich. Zudem wird hier das gesamte Ausmaß des Täuschungskomplots zwischen den Beteiligten deutlich.

Hierzu passt, dass Herr Gallitz die ffs UG zuvor nicht einmal wegen der angeblich so gravierenden Pflichtverletzungen unter Fristsetzung abgemahnt hatte, was gem. § 314 Abs.2 BGB Voraussetzung für eine außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund gewesen wäre. Zudem sind die im Schreiben vom 28.03.2017 aufgeführten Anfechtungsgründe ebenfalls nur vorgeschoben und treffen nicht zu.

## **D. Gründung des Konkurrenzunternehmens swim2grow GmbH**

Wie bereits dargestellt, hatten sich Frau Wanderer und Herr Mandel darüber verständigt, dass dieser als ihr Treuhänder das Konkurrenzunternehmen gründete, welches in Absprache mit den übrigen Beteiligten ab dem 01.04.2017 das Geschäft der ffs UG übernehmen sollte, damit nach außen hin der Schein eines völlig unabhängigen, neuen Vertragspartners (swim2grow GmbH) aufrecht erhalten würde und die auf die Übernahme der Geschäftstätigkeit der ffs UG zielenden Handlungen von Frau Wanderer im Hintergrund verschleiert bleiben sollten.

## **E. Abwerbung der Vertragspartner der ffs UG durch Herrn Gallitz zugunsten der swim2grow GmbH**

Am 01.04.2017, wendete sich Herr Gallitz direkt an zahlreiche Vertragspartner der ffs UG, Bäder und Schwimmlehrer, um diese für seinen neuen Lizenzpartner swim2grow GmbH, d.h. zugunsten von Frau Wanderer und Herr Mandel, abzuwerben.

Wir haben keine genaue Kenntnis davon, wie viele Vertragspartner (Schwimmlehrer und Bäder) von Herrn Gallitz und Frau Wanderer kontaktiert worden sind. Anhand der zwischenzeitlich erhaltenen Kündigungen und den zahlreichen Rückfragen von Lehrern und Bädern gehen wir hier jedoch davon aus, dass mindestens die Hälfte unserer Vertragspartner, vornehmlich die wirtschaftlich interessanteren, derart angesprochen wurden.

Über einen Online-Email-Verteiler wandte sich der Herr Gallitz am 01.04.2017 zum einen an die Schwimmlehrer und informierte diese über die angebliche Beendigung des Lizenzvertrages mit der ffs UG und deren Gesellschaftern, Herrn Philipp und Wolfgang Strunz sowie Frau Wanderer. Gleichzeitig warb er um die Fortsetzung der Zusammenarbeit mit seinem neuen Partner, der swim2grow GmbH.

Selbstverständlich offenbarte er hierbei nicht, dass die Beanzeigte Wanderer nahtlos von einem in das nächste Unternehmen gewandert war und wesentliche Profiteurin (auf Seiten von swim2grow GmbH) des behaupteten Vertragsbruchs derjenigen Gesellschaft (ffs UG) ist, an der sie maßgeblich beteiligt ist.

Mit einem nahezu wortgleichen Schreiben wandte sich Herr Gallitz am selben Tag an die Bäder.

Um nach außen weiterhin den Schein eines ordnungsgemäßen Verhaltens zu wahren,

erweckte Herr Gallitz in beiden Schreiben den Eindruck, er habe alle Brücken zur ffs UG und zu deren Vertretern (Herrn Philipp Strunz und Wolfgang Strunz sowie zur Frau Wanderer abgebrochen. Gleichzeitig fordert er aber die Vertragspartner der ffs UG auf, ihre bestehenden Verträge zu brechen und zur swim2grow GmbH zu wechseln, die bekanntlich Frau Wanderer gehört.

Der Umstand, dass Herr Gallitz bereits am 01.04.2017 von der Existenz der erst 2 Tage zuvor gegründeten und noch nicht eingetragenen swim2grow GmbH wusste, belegt zudem einmal mehr das kollusive Zusammenwirken der handelnden Personen.

Seit kurzem informiert die swim2grow GmbH die Kunden der ffs UG durch Aushänge das die bestehenden Kurse

*„fortan durch die swim2grow GmbH, Fahrlachstr. 18, 68165 Mannheim, 0621/121 881 90, [kundendienst@schwimmschule-flipper.de](mailto:kundendienst@schwimmschule-flipper.de), organisiert und fortgeführt“* werden.

Dadurch wird bei den Kunden wie beabsichtigt zwangsläufig der falsche Eindruck erweckt, die mit der ffs UG bestehenden Vertragsbeziehungen seien beendet bzw. einvernehmlich auf die swim2grow GmbH übergegangen. Auch treten Unterstützer dieses Komplotts massiv an die Kunden der ffs UG heran und versuchen diese - augenscheinlich im Auftrag von Frau Wanderer und Herrn Mandel und Herrn Gallitz und der weiteren Profiteure - zum Bruch der bisherigen Verträge mit der ffs UG sowie zugleich zum neuen Vertragsschluss mit der swim2grow GmbH zu drängen.

## **F. Folgen der Abwerbung**

Aufgrund der Fehlinformationen und Abwerbeversuche haben inzwischen auch die ersten Kunden ihre Verträge mit der ffs UG gekündigt.

Die Verantwortlichen dieses Komplotts haben sich damit unter Entwicklung einer beachtlichen kriminellen Energie zu einem kriminellen Handeln zusammengeschlossen und zwischenzeitlich auch bereits erfolgreiche der W&S Holding UG einen beachtlichen finanziellen Schaden zugefügt. Das in der beigefügten Korrespondenz unverhohlen verfolgte Ziel, sich das erfolgreiche Geschäft der ffs UG unter den Nagel zu reißen wäre möglicherweise aufgrund der professionellen Vorgehensweise nach sehr fundierter Rechtsberatung erfolgreich gewesen, wenn unserer Gesellschaft nicht fundierte Informationen sowie Beweise dieses Komplotts vorliegen würden.